



A-1030 Wien, Barichgasse 40-42
Tel.: +43-1-52152 302551

E-Mail: dsb@dsb.gv.at
DVR: 0000027

GZ: DSB-D055.158/0001-DSB/2019

Sachbearbeiter: Dr. Matthias SCHMIDL

Präsidium des Nationalrats

Parlament
1017 Wien

Stellungnahme der Datenschutzbehörde

per E-Mail: begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Betrifft: Stellungnahme der Datenschutzbehörde zum do. Gesetzesentwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem die Gewerbeordnung 1994 geändert wird (Geldwäschenovelle 2019)**

Die Datenschutzbehörde nimmt in o.a. Angelegenheit aus Sicht ihres Wirkungsbereiches wie folgt Stellung:

Zu § 365y:

Angesichts der Tatsache, dass die DSGVO unmittelbar gilt, ihren Anwendungsbereich selbst regelt und auch die Normunterworfenen hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten (insbesondere die Art. 13 und 14 DSGVO) unmittelbar bindet, stellt sich die Frage, ob für Durchführungsbestimmungen, wie etwa in den Abs. 2 bis 7 des Entwurfes vorgesehen, überhaupt Raum bleibt.

Das DSG, auf welches in Abs. 5 verwiesen wird, regelt in Durchführung der DSGVO im Wesentlichen nur verfahrensrechtliche Aspekte. Sämtliche materiellen Bestimmungen ergeben sich unmittelbar aus der DSGVO. Ein Verweis auf das DSG erscheint daher nicht erforderlich.

Abs. 7 des Entwurfes sollte nach Ansicht der Datenschutzbehörde gänzlich entfallen.

Eine nähere Prüfung des § 365y im Lichte der obigen Ausführungen wird angeregt.

Eine Kopie dieser Erledigung ergeht an das Präsidium des Nationalrates.

- 2 -

17. Dezember 2019
Für die Leiterin der Datenschutzbehörde:
SCHMIDL